

Zu den Quellen der summa cancellariae Karoli Quarti.

Von Hans Kaiser.

Die Beschäftigung mit dem Collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen gab mir Gelegenheit, elf diesem Formularbuche angehörige Stücke als Entlehnungen aus der Briefsammlung des Petrus de Vineis nachzuweisen¹. Da einzelne der in Betracht kommenden Formulare sich auch in der kurz vorher entstandenen summa cancellariae des Johann von Neumarkt finden, wies ich schon an jener Stelle darauf hin, dass man in dieser Thatsache keinen Beweis dafür zu sehen habe, dass dieselben auf wirklich ergangene nach dem Muster älterer Vorlagen abgefasste Schriftstücke der Kanzlei Karls IV. zurückgingen, sondern vielleicht werde annehmen können, dass auch der Verfasser der summa cancellariae ältere, ihm für seinen Zweck geeignet erscheinende Formulare übernommen habe². Diese meine Vermuthung hat nunmehr bei einer Vergleichung der Sammlung des Petrus de Vineis mit der summa ihre Bestätigung gefunden: der Verfasser der summa hat eine ganze Reihe von Briefen der erstgenannten Quelle mit gewissen Modifikationen übernommen; die im Folgenden aufgezählten Stücke gehören also nicht der Kanzlei Karls IV., sondern der Friedrichs II. an³. Es kommen in Betracht⁴:

1) Kaiser, Der collectarius perpetuarum formarum des Johann von Gelnhausen S. 39. 2) Ebd. Anm. 2. 3) Diese Thatsache ist bisher nicht beachtet worden, wird wenigstens an keiner Stelle der beiden neuesten in Frage kommenden Arbeiten (Lulvès, Die summa cancellariae des Johann von Neumarkt; Tadra, Summa cancellariae, historický archiv akademie císaře Františka Josefa, číslo 6) erwähnt. Die Vergleichung der summa mit anderen Quellen ist übrigens, da Tadras Ausgabe kein Verzeichnis der Incipit aufweist, ausserordentlich erschwert. 4) Ich citiere im Fol-